

## Protokollauszug aus der 23. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 24.06.2020

---

öffentlich

**Top 4.3 Vorschläge zur Besetzung des ehrenamtlichen Richteramts am Sozialgericht  
Potsdam und am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg  
20/SVV/0492  
vertagt**

Frau Krusemark, Fachbereichsleiterin Recht und Vergabemanagement, erörtert anhand einer Powerpoint-Präsentation (der Niederschrift als Anlage beigefügt) die Mitwirkung der LHP bei der Besetzung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter durch Erstellung von Vorschlagslisten, das Verfahren in der LHP, die Verfahrensgrundsätze, das Bewerbungsverfahren 2020 unter Berücksichtigung des Hinweises vom Landessozialgericht (LSG) bezüglich der Vorerfahrung am Sozialgericht für den Einsatz am LSG sei wünschenswert, aber nicht zwingend, § 35 Abs. 1 SGG, die Bewerberlage und zeigt den Handlungsbedarf auf.

Frau Becker kritisiert namens ihrer Fraktion, dass eine paritätische Besetzung des ehrenamtlichen Richteramts am Landessozialgericht nicht gegeben sei. Auch Frau Armbruster bemängelt, dass es lediglich zwei Bewerber gebe und fragt, ob erwogen wurde, neu auszuschreiben. Herr Wollenberg kritisiert die Intransparenz der Stellenausschreibung und fragt nach dem Verfahren generell. Frau Dr. Müller betont, dass die Stadtverordnetenversammlung nach der Sommerpause im August erst darüber beschließen müsse und somit noch Zeit für weitere Ausschreibungen sei. Sie plädiert an die Hauptausschussmitglieder die verbleibende Zeit zu nutzen, um die „Werbetrommel zu rühren“.

Frau Krusemark erklärt anschließend erneut das Verfahren und schlägt vor, bis August sich zu verständigen, wie sie an andere Interessenten herantreten können.

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Herr Dr. Zöller beantragt, die Vorlage **zurückzustellen**.

**Abstimmung:**

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

**einstimmig angenommen.**



# Vorschlagslisten für das ehrenamtliche Richteramt in der Sozialgerichtsbarkeit

## Ehrenamtliches Richteramt – allgemein

Mitwirkung der LHP bei der Besetzung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter durch Erstellung von Vorschlagslisten für folgende Gerichtsbarkeiten:



Ordentliche Gerichtsbarkeit	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit
Einsatz am Amts- oder Landgericht als Jugend-/Schöffen in Strafsachen	Einsatz am Verwaltungs- oder Oberverwaltungsgericht	Einsatz am Sozial- oder Landessozialgericht
§§ 28ff. ,77 GVG	§§ 19ff. VwGO	§§ 13ff., 35 SGG

Anforderungen an die ehrenamtlich Tätigen und das Verfahren ähneln sich, folgen jedoch den eigenen hierzu erlassenen Vorschriften

## Gemeinsamkeiten – Unterschiede (Beispiele)

Ordentliche Gerichtsbarkeit	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Sozialgerichtsbarkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• deutsche Staatsangehörigkeit,</li> <li>• Wohnsitz in der LHP,</li> <li>• kein Vermögensverfall,</li> <li>• keine Berufsrichter,</li> <li>• keine Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach § 44a DRiG ...</li> </ul>		
Alter: 25 – 69 Jahre	Alter: ab 25 Jahre	Alter: SG⇒ab 25 Jahre, LSG⇒30 Jahre
-	-	Sollvorschrift: mind. fünf Jahre Vorerfahrung bei Einsatz am LSG
keine Beamten der StA, keine Polizeivollzugsbeamten	keine Angestellten im öffentlichen Dienst, keine Beamten	keine Bediensteten der LHP
öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten	-	-
Vorschlagsliste: Geburts-/ Familien-/Vorname, Geburtstag/-ort, Wohnanschrift, Beruf	Vorschlagsliste: Name, Geburtstag/-ort, Beruf	Vorschlagsliste: keine inhaltlichen Vorgaben
Fester Besetzungszyklus	Fester Besetzungszyklus	Besetzung nach Bedarf

## Verfahren in der LHP

- Koordinierung und Abstimmung mit dem Landessozialgericht im FB 52
- Bewerberaufruf durch LHP
  - [www.potsdam.de](http://www.potsdam.de) – zudem dauerhaftes Infoangebot s. Bürgerbeteiligung,
  - lokale Presse
  - Newsletter Bürgerbeteiligung
- Erhebung der Voraussetzungen und Motivation mit speziell angepasstem Bewerbungsbogen
- Erstellung der Gremienvorlagen
  - darin enthalten: Empfehlung für Vorschläge
  - vollständige Bewerberlisten und Bewerbungsunterlagen zur Einsicht im SVV-Büro
- Beschluss durch SVV
- Weiterleitung der Vorschlagslisten und Bewerbungsunterlagen an das Landessozialgericht

# Verfahren in der LHP - Ausschreibung

Bewerberaufuf: Ehrenamtliches Richteramt in der Sozialgerichtsbarkeit | Landesh... Seite 1 von 3

Landeshauptstadt Potsdam

## Bewerberaufuf: Ehrenamtliches Richteramt in der Sozialgerichtsbarkeit



Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Die Landeshauptstadt Potsdam ruft Sie als interessierte Bürgerinnen und Bürger auf, sich um das ehrenamtliche Richteramt am Sozialgericht Potsdam oder am Landessozialgericht Berlin-Brandenburg zu bewerben.

Im ehrenamtlichen Richteramt bringen Sie Erfahrungen, Kenntnisse und Wertungen aus Ihrem Leben in gerichtliche Verhandlungen und Beratungen ein. Genau wie Ihre hauptamtlichen Kollegen sind Sie an Recht und Gesetz gebunden, bei der Rechtsfindung weisungsfrei und zu absoluter Neutralität verpflichtet. In der mündlichen Verhandlung und bei der Urteilsfindung haben Sie die gleichen Rechte und tragen die gleiche Verantwortung wie Berufsrichterinnen und Berufsrichter.

Die Kammern des Sozialgerichts sind mit einer Berufsrichterin oder einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richterinnen oder Richtern besetzt. Die Entscheidungen des Landessozialgerichts werden durch Senate getroffen, denen eine Berufsrichterin bzw. ein Berufsrichter als Vorsitz, zwei weitere Berufsrichterinnen bzw. Berufsrichter sowie zwei ehrenamtliche Richterinnen oder Richter angehören.

<https://www.potsdam.de/bewerberaufuf-ehrenamtliches-richteramt-der-sozialgerichts...> 25.03.2020

Ehrenamtliche Richter in der Sozialgerichtsbarkeit werden aufgrund von Vorschlagslisten ausgewählt. Die Vorschlagslisten werden themenbezogen durch verschiedene Träger und Einrichtungen erstellt. In den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes wirken ehrenamtliche Richterinnen und Richter aus den Vorschlagslisten der Kreise und der kreisfreien Städte mit. Für die sonstigen Kammern sind die in § 14 Abs. 1 bis 3 SGG benannten Einrichtungen und Verbände vorschlagsberechtigt. Die Vorschlagslisten werden dann an das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg weitergeleitet, welches über die Berufung entscheidet. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Im Land Brandenburg gibt es keine Festlegung zu einem einheitlichen Beginn der Amtsperiode. Die Amtsperioden der ehrenamtlichen Richter beginnen daher zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Auf Vorschlag der Landeshauptstadt Potsdam werden regelmäßig 3 ehrenamtliche Richterstellen am Sozialgericht und 2 ehrenamtliche Richterstellen am Landessozialgericht besetzt. Für beide Gerichte werden derzeit Interessenten für das ehrenamtliche Richteramt gesucht.

Wer kann sich bei der Landeshauptstadt Potsdam um die Aufnahme in die Vorschlagsliste für das ehrenamtliche Richteramt in der Sozialgerichtsbarkeit bewerben?

Voraussetzungen:

- deutsche Staatsangehörigkeit
- Mindestalter bei Amtszeitbeginn
- 25 Jahre (Sozialgericht)
- 30 Jahre (Landessozialgericht)
- Wohnsitz in Potsdam
- Für die Berufung an das Landessozialgericht soll eine mindestens fünfjährige Tätigkeit als ehrenamtliche Richterin oder als ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht ausgeübt worden sein

Ausgeschlossener Personenkreis:

- wer infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt worden ist,
- wer wegen einer Tat angeklagt ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann,
- wer das Wahlrecht zum Deutschen Bundestag nicht besitzt,
- Bedienstete der Landeshauptstadt Potsdam,
- wer in Vermögensverfall geraten ist,
- wer nach § 44a Deutsches Richterergesetz nicht berufen werden soll
- Berufsrichter
- Mitglieder eines Landtages oder des Bundestages.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte per Post, Fax oder E-Mail mit dem untenstehenden Bewerbungsbogen bis zum 03.04.2020 an:

Landeshauptstadt Potsdam  
Bereich Recht und Versicherung  
Friedrich-Ebert-Str. 79/81  
14469 Potsdam

Fax: 0331 / 289 1531

<https://www.potsdam.de/bewerberaufuf-ehrenamtliches-richteramt-der-sozialgerichts...> 25.03.20

Bewerberaufuf: Ehrenamtliches Richteramt in der Sozialgerichtsbarkeit | Landesh... Seite 2 von 3

E-Mail: [recht-versicherungen@rathaus.potsdam.de](mailto:recht-versicherungen@rathaus.potsdam.de)

Auskunft erteilt: Frau Aust (0331 / 289 1553)

### Downloads

- **Unterlagen zur Bewerbung**
  - [Bewerbungsbogen Sozialgerichtsbarkeit](#) (PDF; 168,21 KB)
  - [Informationen zur Datenverarbeitung](#) (PDF; 177,93 KB)

### Lesen Sie auch

- [Handbuch für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter der Sozialgerichtsbarkeit](#)
- [Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit](#)
- [Das Jugend-/Schöffennamt in der Strafrechtsbarkeit](#)

<https://www.potsdam.de/bewerberaufuf-ehrenamtliches-richteramt-der-sozialgerichts...> 25.03.2020

## Verfahrensgrundsätze

Für die Durchführung des Bewerbungsverfahrens und die Empfehlung an die SVV werden insbesondere folgende Grundsätze angewandt:

- Transparenz
- rechtskonformes Verfahren
- Datenschutz
- Bürgerbeteiligung auf Basis von Freiwilligkeit
- möglichst paritätische Besetzung insbesondere nach Geschlecht und Alter
- möglichst jüngere Bewerberinnen/Bewerber für das Sozialgericht, so dass bei entsprechendem Interesse die Sollvoraussetzung für einen späteren Einsatz am Landessozialgericht erfüllt ist

## Bewerbungsverfahren 2020 – Vorgaben des LSG

Nachbesetzungsbedarfe

Sozialgericht Potsdam

drei ehrenamtliche  
Richterstellen vorhanden,  
davon eine unbesetzt

Landessozialgericht Berlin-  
Brandenburg

zwei ehrenamtliche  
Richterstellen vorhanden –  
Amtszeit für beide abgelaufen



Hinweis LSG: Vorerfahrung am SG für Einsatz am LSG wünschenswert,  
aber nicht zwingend, § 35 Abs. 1 SGG



## Bewerbungsverfahren 2020 – Bewerberlage

- Interesse an sozialgerichtlicher Tätigkeit vergleichsweise gering
- Einsatz auf dem Gebiet der Sozialhilfe, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und des Asylbewerberleistungsg

### **Alle Bewerbungen erfüllen die gesetzlichen Mindestanforderungen.**

#### Sozialgericht Potsdam

zwölf Bewerbungen für eine Stelle (acht Männer, vier Frauen)

⇒ Empfehlung: Frau Fräder – 48 Jahre

bereits amtierend: eine Frau und ein Mann

#### Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

zwei Bewerbungen für zwei Stellen (zwei Männer)

⇒ Empfehlung: Peter Baumgart und Günter zur Nieden – beide

75 Jahre

## Aktuelle Lage - Handlungsbedarf

### Sozialgericht Potsdam

Die amtierenden ehrenamtlichen Richter müssen die Lücke ausfüllen.

### Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Die bisherigen ehrenamtlichen Richter müssen ihr Amt bis zur Neubesetzung fortführen. Eine ehrenamtliche Richterin möchte ihr Amt aber gern niederlegen.



**Entlastung der ehrenamtlich Tätigen dringend erforderlich.**

Vielen Dank  
für die Aufmerksamkeit.